

Einzelabschluss 2025

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Verwaltungsrat der CENTROTEC SE ist den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Jahr 2025 mit großer Sorgfalt nachgekommen und hat dabei die geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Konzerns regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte CENTROTEC die für den Umsatz und das operative Ergebnis ausgegebenen Ziele erneut nicht. Besonders das Industrie Segment litt unter dem Erreichen eines 15-Jahres-Tiefs im deutschen Heizungsmarkt sowie einer weiterhin schwachen Baukonjunktur. Schwierige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, eine anhaltend schwache Baukonjunktur sowie die deutliche Zurückhaltung im Heizungsmarkt bildeten die herausfordernde Basis für diese Entwicklung. Zudem blieb der Photovoltaik-Umsatz erneut hinter den Erwartungen zurück. In den Segmenten Real Estate und Finance wurden die Erwartungen im Berichtszeitraum hingegen weitgehend erfüllt, wobei das Segment Finance eine überwiegend positive Entwicklung verzeichnete.

Im Jahr 2025 hielt der Verwaltungsrat insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen ab. In diesen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden unter anderem die unten aufgeführten Themenschwerpunkte besprochen. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, ausführlich und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über die laufende Geschäftsentwicklung der Unternehmen und des Konzerns, vor allem die Umsatz-, Auftrags-, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie erkennbare Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Rahmen regelmäßiger Berichte zur Geschäftslage informiert. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Hierbei lag die Entscheidungshoheit in vielen Fällen direkt beim Verwaltungsrat als dem Leitungsorgan der Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat vor der Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert. Zustimmungspflichtige Entscheidungen der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat in gründlicher Prüfung und Beratung erörtert und diesen zugestimmt.

Auch außerhalb der genannten Sitzungen haben die Mitglieder des Verwaltungsrates darüber hinaus in persönlichen Einzelgesprächen und Telefonkonferenzen mit den geschäftsführenden Direktoren sowie Geschäftsführern und Führungskräften des CENTROTEC-Konzerns anstehende Projekte und Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung besprochen. Außerdem wurde projekt- und fallbezogen schriftlich berichtet. Die vom Verwaltungsrat festgelegten Informations- und Berichtspflichten haben die geschäftsführenden Direktoren dabei vollumfänglich erfüllt. Da der Verwaltungsrat aus nur drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Belange wurden im Plenum behandelt.

Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Verwaltungsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2025 nicht aufgetreten.

Das in den Verwaltungsratssitzungen diskutierte Themenspektrum war sehr breit und betraf grundsätzliche und strategische Fragestellungen der Holdinggesellschaft sowie der Einzelgesellschaften. Zudem wurden auch Einzelfragen von großer Bedeutung und Tragweite für den Konzern abgehandelt.

Themenschwerpunkte der Erörterungen im Geschäftsjahr 2025 waren im Einzelnen:

- Allgemeine Geschäftsentwicklung
- Bewertung weiterer möglicher Optionen und Durchführung von Projekten im Bereich von Merger & Akquisition
- Inhalt und Umfang des zu veröffentlichenden Jahresabschlusses
- Investitionsentscheidungen von großem Umfang bzw. von erheblicher strategischer Bedeutung
- Risikolage, insbesondere strategische, operative und finanzielle Risiken sowie das Risikomanagement
- Rechnungslegungsprozess und internes Kontrollsystem
- Strategische und operative Ausgestaltung der Konzernfinanzierung und der Finanzanlagen
- Budgetplanung der Gruppe
- Aufsichtsrechtliche Neuerungen
- Vergütungsstrukturen der geschäftsführenden Direktoren und wesentlicher Führungskräfte
- Effizienz der eigenen Verwaltungsratsstätigkeit

Gegenstand ausführlicher Beratungen im Verwaltungsrat waren auch die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer – nach der Wahl durch die Hauptversammlung –, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm erbrachten Leistungen und die Festlegung des Honorars. Buchführung, Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 wurden von LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die vorgenannten Unterlagen und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen jedem Mitglied des Verwaltungsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Verwaltungsratssitzung vom 17. März 2026 gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Verwaltungsrat hat sich mit den Angaben im Konzernlagebericht eingehend auseinandergesetzt. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernlagebericht Bezug genommen, die der Verwaltungsrat geprüft hat und mitträgt. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Verwaltungsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Verwaltungsrat ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Der von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden vom Verwaltungsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE ist somit festgestellt.

Der Verwaltungsrat sieht die CENTROTEC SE, trotz der schwachen Entwicklung im Berichtszeitraum, in den Märkten für nachhaltige Gebäude weiterhin gut aufgestellt und sieht auch die Aktivitäten im

Immobilien Sektor sowie im Bereich der Finanzanlage und des Wagniskapitals als geeignet, um damit den Interessen der mit den CENTROTEC-Unternehmen in Verbindung stehenden Stakeholder gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund der im Berichtszeitraum und auch im laufenden Jahr spürbaren wirtschaftlichen Herausforderungen für die CENTROTEC begrüßt der Verwaltungsrat den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren, in diesem Jahr nur eine Mindestausschüttung i.S. des § 254 Absatz 1 AktG in Höhe von 4% des Grundkapitals vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn zu thesaurieren.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENTROTEC-Gruppe für ihren tatkräftigen Beitrag, der durch die auch in diesem Jahr erneut herausfordernden Rahmenbedingungen wiederum große Anstrengungen im abgelaufenen Geschäftsjahr erforderte.

Mit besten Grüßen

Guido A. Krass

[Verwaltungsratsvorsitzender]

Für den Verwaltungsrat, Brilon, im März 2026

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024	Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.630.602,00	12.251.582,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.353.491,04	1.379.928,05	abzgl. Nennbetrag eigene Anteile		4.634,00
2. geleistete Anzahlungen	656.762,92	1.779.018,87	Ausgegebenes Kapital	10.630.602,00	12.246.948,00
	3.010.253,96	3.158.946,92	II. Kapitalrücklage	26.339.154,76	26.339.154,76
II. Sachanlagen			III. freie Gewinnrücklagen	89.411.855,01	99.756.876,25
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.801.928,81	2.994.340,51	IV. Bilanzgewinn	633.880.666,73	675.745.338,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.375,20	272.637,94	760.262.278,50	814.088.317,11	
3. Anlagen in Bau	91.174,84	0,00	B. Rückstellungen		
	3.098.478,85	3.266.978,45	1. Steuerrückstellungen	4.756.072,35	21.847.795,31
III. Finanzanlagen			2. sonstige Rückstellungen	5.110.113,85	2.323.746,17
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	181.362.996,78	157.840.843,73	9.866.186,20	24.171.541,48	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	175.761.642,48	202.802.897,18	C. Verbindlichkeiten		
3. Beteiligungen	187.194.520,01	265.442.046,48	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500.000,00	13.500.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	84.519.956,60	64.469.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.501,21	285.248,24
5. sonstige Ausleihungen	4.097.763,45	1.117.763,45	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.383.022,97	1.245.769,46
	632.936.879,32	691.672.550,84	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.733.736,43	401.771,14
	639.045.612,13	698.098.476,21	(davon aus Steuern € 134.367,55; Vorjahr € 78.207,12)	23.996.260,61	15.432.788,84
B. Umlaufvermögen			D. Passive latente Steuern	330.089,10	107.637,67
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.745,28	39.652,90			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.405.250,84	2.980.960,76			
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.033.799,69	3.157.269,78			
	9.466.795,81	6.177.883,44			
II. Wertpapiere					
1. sonstige Wertpapiere	141.670.221,45	126.360.586,00			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.787.192,54	22.357.951,48			
	153.924.209,80	154.896.420,92			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	971.504,31	791.117,05			
D. Aktive latente Steuern	513.488,17	14.270,92			
	794.454.814,41	853.800.285,10		794.454.814,41	853.800.285,10

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.483.203,68	8.137.931,92
2. andere aktivierte Eigenleistungen	212.514,12	205.588,71
3. sonstige betriebliche Erträge	33.701.563,06	10.965.415,16
	42.397.280,86	19.308.935,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.977.564,60	-3.884.547,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.477.201,55	-3.599.040,05
b) soziale Abgaben	-479.119,79	-502.041,99
	-4.956.321,34	-4.101.082,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.170.689,39	-1.113.726,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.454.993,75	-6.852.151,88
8. Erträge aus Beteiligungen	3.313.333,36	11.088.697,41
9. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.489.730,79	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 6.366.593,73; Vorjahr € 9.366.868,92)	10.814.766,53	15.121.503,38
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.269.000,15	8.968.673,37
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.751.380,45	-117.867.795,44
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-975.966,44	-601.166,94
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 62.439,38; Vorjahr € 0)	-998.786,70	-1.202.245,06
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-390.858,43	-6.255.642,50
16. Ergebnis nach Steuern	58.607.550,59	-87.390.548,09
17. sonstige Steuern	-676,00	-407,00
18. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	58.606.874,59	-87.390.955,09
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	675.273.792,14	886.289.871,19
20. Einstellung in Gewinnrücklagen	-100.000.000,00	-100.000.000,00
21. Verwendung für Rückkauf eigener Aktien	0,00	-23.153.578,00
22. Bilanzgewinn	633.880.666,73	675.745.338,10

Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 hatte beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 € 471.545,96 auszuschütten.

CENTROTEC SE, Brilon

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die CENTROTEC SE, Am Patbergschen Dorn 9, 59929 Brilon ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg, Deutschland, unter der Nummer HRB 13184 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches wurden wie im Vorjahr fortgeführt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), der SE-VO der EU, der Vorschriften des SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie die weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§§ 150 bis 160 AktG) beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die CENTROTEC SE als Muttergesellschaft des CENTROTEC-Konzerns stellt einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird bei dem Unternehmensregister eingereicht und ist am Sitz in Brilon erhältlich.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben (3-10 Jahre). Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen und entsprechen den wirtschaftlichen Nutzungsdauern (3-25 Jahre). In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger**

Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf die planmäßig fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei Zugängen wird die lineare Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate angewendet.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie anteilige Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertberichtigungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, sobald dies geboten scheint. Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgen nicht. Sofern die Gründe, die zu einer dauernden Wertminderung geführt haben, entfallen sind, werden in erforderlichem Umfang Zuschreibungen vorgenommen. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

In 2025 wurden Aktien im Wert von EUR 50 Mio. von den Beteiligungen in die Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf

den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf den Nennwert. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des Ausfallrisikos vorgenommen. Forderungen in fremder Währung bestehen nicht.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In den Sonstigen Wertpapieren sind US-Staatsanleihen, die zum Stichtagskurs umgerechnet worden sind und BRD-Staatsanleihen enthalten. Die Wertpapiere sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf die Anschaffungskosten.

5. Liquide Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten)

Die Beträge bestehen in inländischer Währung (EUR) sowie in ausländischer Währung und sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Beträge in ausländischer Währung wurden zum 31.12.2025 mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Das Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz i. H. v. 30 % (Vorjahr 30 %).

8. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist mit dem Nennbetrag angesetzt. Es ist in 10.630.602 nennwertlose Stückaktien (Vorjahr: 12.251.582 Stückaktien) eingeteilt. Im Vorjahr wurden 4.634 eigene Aktien gehalten. Im Geschäftsjahr wurden 1.620.980 Aktien eingezogen. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

9. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen nicht.

C. SPEZIELLE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Bilanz

1.1. Aktiva

1.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 59.053 TEUR auf 639.046 TEUR (Vorjahr 698.098 TEUR) verringert. Die Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben hierzu nur geringfügig in Höhe von 317 TEUR beigetragen. Wesentliche Abgänge ergaben sich somit im Finanzanlagevermögen im Bereich Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Eine Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 16,8 Mio. EUR wurde umgewandelt in Anteile an dem verbundenen Unternehmen. Daneben trugen Abgänge von Aktien in Höhe von 93,3 Mio. EUR und Rückgang von Ausleihungen in Höhe von 27,0 Mio. EUR dazu bei, dass sich die Finanzanlagen reduziert haben. Im Gegenzug wurde die Abschreibung auf die Ariston Aktien in Höhe von 38,2 Mio. EUR wieder zugeschrieben aufgrund der guten Entwicklung des Aktienkurses (Vorjahr: Abschreibung um 117,4 Mio.) und in weitere Aktien in Höhe von 14,2 Mio. EUR investiert. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 16,5 Mio. EUR hat die CENTROTEC Immobilien GmbH erhalten zur Finanzierung eines Hotelbaus.

1.1.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 28 TEUR (Vorjahr 40 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um 576 TEUR verringert und betragen nunmehr 2.405 TEUR (Vorjahr 2.981 TEUR). Hiervon entfallen 833 TEUR (Vorjahr 1.208 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 1.573 TEUR (Vorjahr 1.773 TEUR) auf den Finanzverkehr. Die Restlaufzeiten aller Forderungen sind kürzer als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum Jahresende auf 7.034 TEUR erhöht (Vorjahr 3.157 TEUR). Hierin sind vor allem Zinsforderungen aus den Staatsanleihen enthalten sowie ausstehende Dividendenzahlungen aus den Aktienportfolios und Forderungen gegenüber den Finanzbehörden.

Unter den sonstigen Wertpapieren werden US- und BRD Staatsanleihen in Höhe von 141.670 TEUR (Vorjahr 126.361 TEUR) ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 972 TEUR (Vorjahr 791 TEUR).

1.1.3. Aktive Latente Steuern

Es wurden aktive latente Steuern i. H. v. 513 TEUR (Vorjahr 14 TEUR) gebildet. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Aufwandsrückstellungen.

1.2. Passiva

1.2.1. Eigenkapital

Allgemein

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2025 10.630.602,00 EUR (zum 31.12.2024 12.251.582,00 EUR). Es ist in 10.630.602 nennwertlose Stückaktien eingeteilt, auf die rechnerisch ein anteiliger Betrag in Höhe von 1,00 EUR pro Aktie entfällt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Eigene Aktien

Aufgrund eines bereits am 4. Dezember 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten freiwilligen Aktienrückkaufangebots hat die Gesellschaft bis zum Ablauf der Annahmefrist am 10. Januar 2025 insgesamt 378.786 eigene Aktien zu einem Preis von 53,00 EUR je Aktie erworben.

Aufgrund einer bereits am 2. Dezember 2024 nach Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission zur Verordnung EU Nr. 596/2014 (MAR) veröffentlichten Bekanntmachung hat die Gesellschaft in dem Zeitraum vom 4. Dezember 2024 bis zum 8. August 2025 insgesamt 94.894 eigene Aktien im Freiverkehr der Börse Hamburg erworben. Davon wurden 4.634 eigene Aktien bereits bis zum 31. Dezember 2024 erworben.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 5. Mai 2025 wurden sämtliche zu diesem Datum gehaltenen 439.923 eigenen Aktien eingezogen. Im Zusammenhang mit der Einziehung der eigenen Aktien wurde zugleich das bestehende Grundkapital der Gesellschaft von 12.251.582,00 EUR um 439.923,00 EUR auf 11.811.659,00 EUR herabgesetzt.

Aufgrund eines am 1. August 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten freiwilligen Aktienrückkaufangebots hat die Gesellschaft bis zum Ablauf der Annahmefrist am 22. August 2025 insgesamt 1.147.300 eigene Aktien zu einem Preis von 75,00 EUR je Aktie erworben.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 16. September 2025 wurden sämtliche zu diesem Datum gehaltenen 1.181.057 eigenen Aktien eingezogen. Im Zusammenhang mit der Einziehung der eigenen Aktien wurde zugleich das bestehende Grundkapital der Gesellschaft von 11.811.659,00 EUR um 1.181.057,00 EUR auf 10.630.602,00 EUR herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 hat unter TOP 7 eine Änderung der Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 25. Juni 2030 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 5.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Das Genehmigte Kapital 2025 wurde bis zum 31. Dezember 2025 nicht genutzt.

Zusammensetzung Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2025 10.631 TEUR. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 26.339 TEUR. Der Bilanzgewinn beträgt 633.881 TEUR. Dieser ergibt sich aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres (675.745 TEUR), unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der CENTROTEC SE (472 TEUR), der Verwendung in die Einstellung von 100.000 TEUR in die freien Gewinnrücklagen, und einem Jahresgewinn von 58.607 TEUR. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von 760.262 TEUR aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE bildet nach deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2025. Die geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: eine geplante Mindestausschüttung in Höhe von 4% des Grundkapitals (dies entspricht 0,04 EUR je Aktie). Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 26.339 TEUR.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich aufgrund der Aktienrückkäufe von 99.757 TEUR auf 89.412 TEUR verändert. Grund hierfür ist die Einstellung in die Gewinnrücklage gemäß Hauptversammlungsbeschluss (100.000 TEUR) und Minderung aufgrund der Einziehung eigener Aktien (110.345 TEUR).

1.2.2. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sind von 21.848 auf 4.756 TEUR gesunken aufgrund entsprechender Zahlungen bzw. Vorauszahlungen an das Finanzamt. In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.110 TEUR (Vorjahr 2.324 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme (1.865 TEUR; Vorjahr 1.373 TEUR), Rückstellungen für drohende Verluste aus Devisentermingeschäften (1.639 TEUR; Vorjahr 0 TEUR), Rückstellungen aus Gleizeit und Resturlaub (336 TEUR; Vorjahr 347 TEUR) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (850 TEUR; Vorjahr 200 TEUR) enthalten.

1.2.3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der folgenden Aufstellung (in TEUR):

davon mit einer Restlaufzeit zwischen								
	Gesamt		< 1 Jahr		> 1 Jahr		Davon > 5 Jahre	
	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500	13.500	0	0	13.500	13.500	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379	285	379	285	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.383	1.246	8.383	1.246	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.734	402	1.334	402	400	0	0	0
	23.996	15.433	10.096	1.933	13.900	13.500	0	0

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 13.500 TEUR (Vorjahr 13.500 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 8.383 TEUR (Vorjahr 1.246 TEUR) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.407 TEUR (Vorjahr 858 TEUR), einer Verbindlichkeit aus einem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 976 TEUR (Vorjahr 388 TEUR) und aus einem Darlehen in Höhe von 6.000 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 33.702 TEUR (Vorjahr 10.965 TEUR) ergeben sich überwiegend aus realisierten Gewinnen aus Aktienverkäufen und Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen aus Dienstleistungsrechnungen. Des Weiteren sind hier in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr 74 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten. Der Anstieg im Berichtsjahr ist auf realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Aktien in Höhe von 26.523 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und Staatsanleihen in Höhe von 3.157 TEUR (Vorjahr 4.954 TEUR) sowie auf Währungskursgewinne in Höhe von 3.567 TEUR (Vorjahr 2.691 TEUR) zurückzuführen.

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 24.455 TEUR (Vorjahr 6.852 TEUR) wird eine Vielzahl von einzelnen Aufwendungen ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus realisierten Kursverlusten aus Verkäufen von Staatsanleihen und Aktien, Optionsgeschäften in Höhe von 9.283 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und realisierten Währungskursverlusten von 10.775 TEUR (Vorjahr 993 TEUR). Neben Mieten und sonstigen Raum- und Kommunikationskosten sowie Rechts- und Beratungskosten sind hier die Kosten für Hauptversammlung, Verwaltungsratsvergütung, Versicherungen und IT - Services von größerer Bedeutung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr 31 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

2.3. Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren

In den Erträgen aus Beteiligungen ist im Wesentlichen eine Dividende der Ariston Gruppe in Höhe von 3.313 TEUR (Vorjahr 7.041 TEUR) enthalten.

2.4. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 10.815 TEUR (Vorjahr 15.122 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (6.367 TEUR; Vorjahr 9.367 TEUR) und aus gehaltenen Staatsanleihen (3.410 TEUR; Vorjahr 4.109 TEUR).

2.5. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In den Zuschreibungen in Höhe von 38.269 TEUR (Vorjahr 8.969 TEUR) sind im Berichtsjahr die Zuschreibungen für die Ariston Aktien enthalten.

2.6. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Es besteht mit der DRIVR GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag mit Datum vom 14.05.2024. Hieraus stammen die Verluste in Höhe von 976 TEUR (Vorjahr 601 TEUR).

2.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 999 TEUR (Vorjahr 1.202 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem Schuldscheindarlehen und Bankgebühren. Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betragen 62 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

2.8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 391 TEUR (Vorjahr 6.256 TEUR). Hierin ist ein Ertrag für latente Steuern in Höhe von 277 TEUR (Vorjahr minus 135 TEUR) enthalten.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2025 bürgte die Gesellschaft für Konzernkreditlinien, die von einigen Tochtergesellschaften genutzt werden. Bei der Deutschen Bank handelt es sich um bis zu 19.425 TEUR (Vorjahr 19.425 TEUR) (davon wurden Kreditlinien in Höhe von 16.952 TEUR in Anspruch genommen (Vorjahr 15.620 TEUR)) und bei der UniCredit Bank von insgesamt bis zu 18.300 TEUR (Vorjahr 27.800 TEUR) (davon wurden Kreditlinien in Höhe von 10.182 TEUR in Anspruch genommen (Vorjahr 17.534 TEUR)). Die folgenden Tabellen zeigen die Bürgschaften pro Tochtergesellschaft in TEUR zum 31.12.2025:

Deutsche Bank:

Tochtergesellschaft	31.12.2025	31.12.2024
Centrotec Building Technology (Jiaxing) Co. LTD, China	3.925	3.925
CS Wismar GmbH	5.000	5.000
Möller Medical GmbH	2.500	2.500
Centrotherm Eco Systems LLC, USA	8.000	8.000

UniCredit Bank:

Tochtergesellschaft	31.12.2025	31.12.2024
Möller Medical GmbH	10.000	12.500
Ubbink GmbH	1.000	2.500
CS Wismar GmbH	3.500	5.000
Centrotherm Systemtechnik GmbH	0	1.000
MAGE Roof & Building Components GmbH	2.300	2.300
Centroplast Engineering Plastics GmbH	1.500	4.000
Centrotec Industries GmbH	0	500

Die noch ausstehende Bürgschaft aus dem Schuldscheindarlehen der Ariston Climate Systems GmbH (vormals CENTROTEC Climate Systems GmbH) in Höhe von EUR 18,5 Mio. (Vorjahr 18,5 Mio. EUR) ist durch Bankgarantie der Ariston Holding N.V. in gleicher Höhe gesichert. CENTROTEC hat sich verpflichtet, die CS Wismar GmbH mit finanziellen Mitteln bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000.000,00 auszustatten, um sicherzustellen, dass die CS Wismar GmbH bis zum 30.04.2026 stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß nachzukommen.

Die Gesellschaft bürgt für einen Mietvertrag der XCNT GmbH (110 TEUR (Vorjahr 110 TEUR)) und der Ubbink GmbH (150 TEUR (Vorjahr 150 TEUR)). Des Weiteren hat CENTROTEC eine Bürgschaft für die CS Wismar GmbH in Höhe von 1.714 TEUR bei der Deutschen Leasing

übernommen (Vorjahr 2.360 TEUR). Ebenfalls hat CENTROTEC eine Konzerngarantie an die Energieunion in Höhe von 500 TEUR erteilt sowie an die Sparkasse Elbe-Elster eine Kapitalgarantie auf ausstehende Darlehen in Höhe von 530 TEUR. Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus einem Avalkredit in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von maximal fünf Jahren in Höhe von 3.033 TEUR (davon kleiner als ein Jahr: 1.444 TEUR und ein bis fünf Jahre 1.570 TEUR) (Vorjahr 3.061 TEUR (davon kleiner ein Jahr: 1.642 TEUR und ein bis fünf Jahre: 1.420 TEUR)). In Höhe von 17 TEUR betreffen diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen verbundene Unternehmen.

Des Weiteren hat die CENTROTEC SE einen fixen Zinsswap, der zur Sicherung eines variablen Darlehens vorgesehen war. Aufgrund der Rückzahlung des variablen Darlehens, ist der Zinsswap nur noch als Spekulationsgeschäft anzusehen. Zum 31.12.2025 hat er einen positiven Marktwert von 125 TEUR, der nicht aktiviert ist und noch eine Laufzeit bis zum 30.08.2027. Weiterhin existieren Devisentermingeschäfte, die ebenfalls einen positiven Marktwert haben und nicht aktiviert sind in Höhe von 87 TEUR. Für die Ermittlung dieses Marktwertes werden die Cash-Flows aus dem Devisengeschäft mit den für die Restlaufzeit aktuell gültigen Diskontfaktoren auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die sich ergebenden Fremdwährungsbeträge werden dann zum Kassakurs des Bewertungsstichtages in die Währung des Barwertes umgerechnet. Die Differenz der ermittelten Beträge ergibt den ausgewiesenen Barwert. Die Laufzeit des Devisentermingeschäfts reicht bis zum 23.12.2026. Aus diesen beiden Geschäften liegen zum 31.12.2025 keine Zahlungsverpflichtungen vor. Weitere Devisentermingeschäfte weisen einen negativen Marktwert aus und werden in Höhe von 1.639 TEUR unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Sie haben ebenfalls eine Laufzeit bis zum 23.12.2026.

3. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 im Durchschnitt 39 Angestellte (Vorjahr 35).

4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

5. Verwaltungsrat der CENTROTEC SE

Guido A. Krass, Oberwil-Lieli, Schweiz, Geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates, verantwortlich für den Bereich Real Estate sowie gemeinschaftlich für den Bereich Finance

Andreas Freiherr von Maltzan, München, Deutschland, Geschäftsführer der Cynobia GmbH (stellv. Vorsitzender, nicht geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates)

Mag. Christian C. Pochtler, Wien, Österreich, Geschäftsführender Alleingesellschafter der Pochtler Industrieholding GmbH (nicht geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates)

Dr. Michael Beigler, Sauerlach, Deutschland, Geschäftsführender Direktor der CENTROTEC SE, verantwortlich für den Bereich Industries sowie gemeinschaftlich für den Bereich Finance.

Günther Wühr, Deggendorf, Deutschland, Geschäftsführender Direktor der CENTROTEC SE, gemeinschaftlich verantwortlich für die Bereiche Real Estate und Industries.

6. Schlusserklärung der geschäftsführenden Direktoren zum Bericht über verbundene Unternehmen

Der im Geschäftsjahr 2025 aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) analog § 312 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO enthält folgende Schlusserklärung:

„Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Brilon, den 13. März 2026

CENTROTEC SE

Guido A. Krass

Dr. Michael Beigler

Günther Wühr

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CENTROTEC SE, Brilon

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CENTROTEC SE, Brilon, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 13. März 2026

LOHR + COMPANY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Schiffer
- Wirtschaftsprüfer -

Uwe Höschler
- Wirtschaftsprüfer -

